

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU,
– Drucksache 18/3377 –

Schutz für Betroffene von sexualisierter Gewalt – Pakt gegen sexualisierte Gewalt als Maßnahmenpaket zur Stärkung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt muss seitens des Staates und seiner Institutionen, aber auch durch die Gesellschaft mit Nachdruck erfolgen. Zentral hierfür sind Prävention, Intervention, eine konsequente Strafverfolgung und Nachsorge sowie eine altersgerechte Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen bei allen Schritten und in allen Phasen. Die Beteiligung und Einbindung von Betroffenen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich aus diesem Grund als eines der ersten Bundesländer der Verantwortung gestellt und durch das Landeskinderschutzgesetz die Grundlagen für ein strukturiertes und einheitliches Vorgehen geschaffen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wird hier in den Mittelpunkt gestellt, das Kindeswohl hat höchste Priorität! Die Prävention und auch die Sicherung einer flächendeckenden und kindgerechten Intervention und eine umfassende Nachsorge in allen Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen steht ganz klar im Fokus unserer Politik. Daraus abgeleitet ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine breite und flächendeckende Verankerung von Fachlichkeit und Qualifikationen insbesondere bei sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der Betroffenen.

Das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ bedarf einer Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit – auch in Institutionen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 für Rheinland-Pfalz enthält Ermittlungen zu 673 Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern nach §§ 176, 176a, 176b StGB. Hinzu kommt eine vermutlich erhebliche Dunkelziffer.

Bundesweit zeichnet sich ein ähnliches Bild. Die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch sind bundesweit um 6,3 Prozent auf über 15 500 Fälle angestiegen. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle findet im nahen sozialen Umfeld statt, zum Beispiel durch Personen aus dem Bekanntschaftsbereich oder aus Einrichtungen und Vereinen, also durch Täter:innen, die Kinder und Jugendliche gut kennen. Etwa ein Viertel der Taten ereignet sich im engsten Familienkreis. Andere (Tat-)Orte können die Schule, Vereine, Heime, Einrichtungen der Religionsgemeinschaften und zunehmend der digitale Raum sein. Die Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind 2021 besonders stark angestiegen (+111,1 Prozent auf 1 936 Fälle).

Die ohnehin große Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen potenziert sich für einige Gruppen in besonderem Maße: Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung sind einem höheren Risiko ausgesetzt, mit Er-

fahrungen von sexualisierter Gewalt allein zu bleiben. Verschiedene Defizite wie emotionale Bedürftigkeit und fehlende elterliche Fürsorge oder auch ein Mangel an sexueller Aufklärung machen laut UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) besonders verletzlich. Mädchen sind zu etwa zwei Drittel betroffen, Jungen zu einem Drittel. Zudem kann die Zugehörigkeit zu LGBTIQ* das Risiko von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

Daher ist die bewährte Kooperation zwischen Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Medizin und den Beratungsstellen nochmals in den Blick zu nehmen, um die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten und die Herausforderungen eines Flächenlandes zu beachten. Mit der Etablierung der lokalen Netzwerke in 2008 wurde eine wichtige Austauschplattform auf kommunaler Ebene für die professionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte geschaffen, die bis heute systematisch weiterentwickelt wurde. Maßgeblich beteiligt sind hier Fachkräfte aus den Jugendämtern, das Landesjugendamt, freie Jugendhilfeträger, die Kinderschutzdienste, Kitas und Schulen, die Schul- und Kitasozialarbeit, Ärzt:innen, sowie Polizei und Justiz. Dieser interdisziplinäre Austausch stellt einen zentralen Grundpfeiler in einem umfassenden Hilfesystem dar.

Darüber hinaus sind die stetige Qualifizierung der Fachkräfte, die im System des Kinderschutzes tätig sind, sowie Schulungen in Fragen der Diagnostik und der Beobachtungskompetenz ein weiterer wichtiger Bestandteil für einen gelingenden Kinderschutz. Das Land wird zudem die Istanbul-Konvention umsetzen, die die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Blick hat. Daraus ergibt sich im Kontext des Kinderschutzes auch die Einbeziehung der Familiensysteme.

Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung unterliegt einer ganzheitlichen, systemischen Betrachtung. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe, sozialpädagogischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften, Rechtsmediziner:innen, Kinderärzt:innen sowie den Kinderschutzdiensten erfolgt übergreifend und fallbezogen. Dieser Ansatz hat sich bewährt.

Der Landtag begrüßt,

- die verbindliche Erstellung von Schutzkonzepten im Bereich der Kindertagesstätten und der Heimen als präventive Maßnahme;
- die im Koalitionsvertrag festgeschriebene, ressortübergreifende Umsetzung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, um zielgerichtete Maßnahmen bündeln und effizient gestalten zu können;
- die finanzielle Unterstützung der 16 anerkannten professionell arbeitenden Kinderschutzdienste an 18 Standorten für 26 Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz;
- die kindgerechte Gestaltung von Ermittlungs- und Strafverfahren. Hierzu haben Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte auf der Basis des geltenden Rechts bereits wichtige Schritte - vor allem im Bereich der Vernehmung kindlicher Opferzeugen - unternommen. Diese gilt es fortzuführen;
- die Institutionalisierung des Programms „Guter Start ins Kinderleben“;
- dass das Land Rheinland-Pfalz es als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansieht, Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen und Leben ohne sexualisierte Gewalt zu ermöglichen. Dazu zählen aufeinander abgestimmte und differenzierte Handlungsstrategien. Hierzu gehören die gesellschaftliche Ächtung sexualisierter Gewalt, eine effektive Prävention, eine qualitativ hochwertige und kindgerechte Beratung, Opferbegleitung und ein hoher Strafverfolgungsdruck. Dabei sind die Bedürfnisse der Betroffenen im Ermittlungsverfahren umfänglich zu berücksichtigen;
- die Etablierung und dynamische Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Kinderschutzsystems in den letzten Jahren, insbesondere durch die Einführung des Landeskinderschutzgesetzes, die Stärkung der Kinderschutzdienste und einem an dem Kindeswohl ausgerichteten Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren;
- die neue bundesweite Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern „Schieb den

Gedanken nicht weg!“, die das Bundesfamilienministerium und die Missbrauchsbeauftragte des Bundes, gemeinsam gestartet haben, um mehr Bewusstsein für das Thema zu schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Prozesse zur Umsetzung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt eng mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu verknüpfen;
- den Pakt gegen sexualisierte Gewalt zügig auf den Weg zu bringen. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Paktes sollen auch die Zivilgesellschaft und Betroffene beteiligt werden;
- zu prüfen, ob und wie etablierte Beispiele aus anderen Bundesländern zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz herangezogen werden können;
- die Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten mit Blick auf das frühzeitige Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen in Einrichtungen und Vereinen weiter voranzutreiben. Ebenso sind die Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte in der Jugendarbeit auszuweiten;
- die Qualifizierung im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung ressortübergreifend zu stärken;
- auf den Kinderschutz als Querschnitts-Thema bereits in Ausbildung und Lehre ein Augenmerk zu richten und zu prüfen, wie Aspekte des Kindeswohls insbesondere in der Medizin, der Psychologie, der Pädagogik, den sozialen Berufen, bei Polizei, Justiz, der Verwaltung in den Ausbildungsinhalten verbessert werden können;
- zu prüfen, ob weitere Kinderschutzdienste oder andere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne eines flächendeckenden kindgerechten Angebots in einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz erforderlich sind;
- zu prüfen, wie Hilfsangebote für Betroffene und deren Angehörige noch transparenter und besser über gezielte Kampagnen und Initiativen für diese zugänglich gemacht werden können.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber